

um besonderes Gegebenes aus dem Wissen um anderes besonderes Gegebenes tätig wirkend, nämlich „schließend“, „folgernd“, „ableitend“ gewonnen habe. Das „Schließen“ und „Folgern“ kann schon deshalb nicht mit der Verwirklichung eines zeichengemäßen Glaubens verwechselt werden, weil aus dem Wissen um jedes Gegebene, sei es Einziges oder Allgemeines, sei es Seelisches oder Körperliches, sei es Wahrnehmung oder Vorstellung, ein Wissen um anderes Gegebenes erschlossen (gefolgert) werden kann, während eine Verwirklichung zeichengemäßen Glaubens immer nur dann vorliegt, wenn die Wahrnehmung eines Körperlichen einer Seele ohne Nachsinnen den Gedanken an anderes Allgemeines als wirkende Bedingung jenes Körperlichen weckt. Ob einer besonderen Seele eine „Folgerung“ und ein „Beweisgedanke“ oder ein „zeichengemäßer Glaube“ und ein „Hinweisgedanke“ zugehören, kann nur im Hinblick auf die Entstehung dieser Gedanken in jener besonderen Seele entschieden werden. Denn je nach den Allgemeinen, welche einer besonderen Seele als grundlegende Bedingungen (Empfänglichkeiten) zugehören, kann die Wahrnehmung eines und desselben Körperlichen der einen Seele ohne Nachsinnen, also sozusagen „a tempo“, den Gedanken an die wirkende Bedingung jenes Körperlichen wecken, in welchem Falle ein „zeichengemäßer Glaube“ und dann ein „Hinweisgedanke“ vorliegt, der anderen Seele aber nur durch Nachsinnen solchen Gedanken wecken, in welchem Falle eine „Folgerung“ und dann ein „Beweisgedanke“ vorliegt. Aber allerdings kann eine besondere Seele dadurch, daß sie einmal aus einem wahrgenommenen Körperlichen dessen wirkende Bedingung gefolgert hat, die „Empfänglichkeit“ dafür gewinnen, daß ihr eine spätere Wahrnehmung gleichen Körperlichen nunmehr ohne Nachsinnen den Gedanken an dessen wirkende Bedingung weckt, so daß jenes Körperliche, welches in seiner ersten Gegebenheit in Beziehung zu jener Seele ein „Beweiskörperliches“ war, nunmehr in Beziehung zu jener Seele ein „Hinweiskörperliches“ ist.

„Identisch begründete Verwirklichungen zeichengemäßen Glaubens“ sind entweder „identisch begründete unabsichtliche (zufällige oder quasi-zufällige) Verwirklichungen zeichengemäßen Glaubens“ oder „identisch begründete absichtliche Verwirklichungen zeichengemäßen Glaubens“. Eine „identisch begründete unabsichtliche Verwirklichung zeichengemäßen Glaubens“ liegt vor, wenn identisches Körperliches als identische wirkende Bedingung dafür in Betracht kommt, daß jede Seele, welcher die entsprechende Empfänglichkeit zugehört, dadurch, daß sie eine Besonderheit jenes Körperlichen wahrnimmt, den wahren Gedanken gewinnt, daß ein besonderes vorgestelltes Allgemeines, das kein auf jenes Körperliche als Mittel zur Weckung eines zeichengemäßen Glaubens zielendes Wollen war, die wirkende Bedingung für jenes Körperliche als Wir-